

wollen uns deshalb darüber kein Urtheil anmaßen. Wir erinnern uns aber, daß auf dem letzten socialdemokratischen Parteitag in Köln der Antrag gestellt wurde, das Gehalt des Parteisekretärs von 3000 auf 3600 M. zu erhöhen. Der Parteitag hat diesen Antrag abgelehnt. Sollte nun der socialdemokratische Parteivorstand nach dem Grundsatz: „Der Parteitag absolut, wenn er unsern Willen thut“ den Beschluß des Parteitages dadurch zu umgehen suchen, daß er den Genossen Fischer zum Leiter der Buchhandlung des „Vorwärts“ macht und ihm dadurch ein Einkommen von 3600 M. oder gar noch mehr sichert?

Personalveränderungen in den höchsten Commandostellen der kaiserlichen Marine sind schon vor einiger Zeit angekündigt worden, und man will jetzt eine Bestätigung dafür in der Nachricht finden, daß Viceadmiral Schröder von seinem Commando als Chef der getauften Manöverflotte entbunden und auf sein Geschäft zur Disposition gestellt ist. Ueber die Person des Nachfolgers in diesem Commando ist noch nichts bekannt. Sollte die Stelle des Chefs der Manöverflotte wiederum durch einen Viceadmiral besetzt werden, so dürfte, wie der „Post.“ z. g. wahrscheinlich aus Marinekreisen geschrieben wird, die Wahl nur zwischen dem Admiralen Koecker und Wolsch schwanken. Es hat den Anschein, als ob die Führung der großen Flottenmanöver in diesem Herbst unter keinem guten Stern gestanden hat. Von den die einzelnen Divisionen befehligenden Geschwaderchefs ist: 1. Vice-Admiral Schröder zur Disposition gestellt, 2. Contre-Admiral Rarher, Chef der 2. Panzerdivision, von diesem Commando entbunden und durch Contre-Admiral von Diebichs ersetzt, 3. Contre-Admiral von Pawelsz, Chef der III. Division, zur Disposition gestellt worden. Nur Contreadmiral Thomsen, der während der Manöver die 4. Division befehligte, hat unmittelsbar nach Schluß der Manöver eine höhere Ordensdecoration erhalten. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir annehmen, daß auch die nächsten Wochen erneute Personalveränderungen in den höheren Commandostellen bringen werden, die sich allerdings in erster Linie auf Beförderungen beziehen dürften. Nachschrift. Heute Abend meldet die „Post.“: Viceadmiral Koecker ist zum Chef der Manöverflotte, Contreadmiral Rarher zum Director im Reichs-Marineamt ernannt worden.

Dr. Gradnauer ist, wie dem „Vorwärts“ gemeldet wird, aus der militärischen Haft entlassen worden. Offenbar hat man ihm also nichts anhaben können. Näheres werden wir nun ja wohl bald von ihm selbst erfahren, wobei er sich freilich sehr in Acht zu nehmen hat, daß er der Militärbehörde nicht abermals Veranlassung gibt, gegen ihn einzuschreiten. Wagt er auch mit seiner unbefonnenen Renommisterei zum Theil selbst Schuld sein an seinem Schicksal, so bleibt es doch ein ganz unerträglicher Zustand, daß die Militärbehörde einen deutschen Bürger einfach am Kragen nehmen und Wochen lang einsperren kann, ohne daß die Öffentlichkeit und sogar seine Angehörigen den Grund sowie seine weiteren Erlebnisse erfahren. Das erinnert an die Letztens da cachtet im ehemaligen Frankreich und die administrativen Verschickungen im heutigen Rußland.

Der preussische Landtag soll zu dem verfassungsmäßig spätesten Zeitpunkt, zum 16. Januar n. z. einberufen werden. Das gesammte Material, das für den Landtag bestimmt ist, ist in den Vorarbeiten soweit gefördert, daß es dem Hause größtentheils gleich bei dem Zusammentritt unterbreitet werden kann. Eine Reihe von Entwürfen provincialen Inhalts soll zuerst an das Herrenhaus gelangen.

Die vielen Landräthe im Abgeordnetenhaus — es sind deren bekanntlich nicht weniger als 43 — ärgern auch die „Nat.-Lib. Correspond.“ Das scharenweise Hereinstromen der abhängigen Verwaltungsbeamten, sagt sie, widerspreche durchaus dem Wesen und Zweck einer Volksvertretung. Diese sei in gewissem Sinne zur Controle und Ueberwachung der Regierung und Verwaltung bestimmt, und da sei es doch ein vollkommener Widerspruch, gerade deren Organe zu Volksvertretern zu bestellen, zumal in solcher Ueberfülle. Viele der Abgeordneten dieser Gattung, zumal die neuen, verdanken ihre Wahl einem ganz illoyalen und unziemlichen Mißbrauch ihrer Macht (da sollten aber die Ratio liberalen nur sein!), der gewissenlosen Aufschüttelung kleinlicher Kränklichkeit, der Vorpiegelung, dem Wahlkreise durch ihre guten Verbindungen besonders nützlich sein zu können, dem ungehörigen Druck auf schwache, charakterlose u. vortheilhäuerne Wähler. Das fortwährende Ueberwuchern dieser strebsamen Elemente drohe aus einer unabhängigen Volksvertretung immer mehr eine Präfectenkammer nach dem Vorbilde des französischen Kaiserthums zu machen.

Die Weinsteuervorlage ist beim Bundesrathe eingebracht worden, bevor eine Einigung zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten über die Werthgrenze erzielt war. Der „Post.“ zufolge hält Württemberg auch heute noch an seinem Widerspruch gegen die Festsetzung der Grenze auf 50 Mark fest. Der Oberregierungsath Jeller ist daher schon zu den Ausschußverhandlungen von Stuttgart in Berlin eingetroffen, der württembergische Finanzminister v. Riese wird ihm in den nächsten Tagen folgen.

Ueber die in der Spieler-Angelegenheit ergangene kaiserliche Cabinetsordre schreibt die „Tägliche Rundschau“:

Der Kaiser hat in der soeben erlassenen Ordre lediglich befohlen, daß auf Grund der Verordnung über die Ehrengerichte vom 2. Mai 1874 gegen alle Officiere, die auch nur im geringsten in den Spieler- und Wucherproceß verwickelt gewesen sind, auf ehrengerichtlichem Wege eingeschritten und daß jeder Officier unnachlässiglich und ohne Ausnahme zur Verabschiedung eingegeben werden soll, der hierbei die Standesehre irgendwie verletzt hat. Im weiteren Verlauf der Ordre hat der Kaiser seinem Unwillen Ausdruck gegeben, daß die genannte alte und eine ähnliche, bei seinem Regierungsantritt gegebene neuere Ordre über die Nothwendigkeit einer einfacheren Lebensweise so wenig beachtet worden ist und hat an die General-Commandos den Befehl erlassen, ihm diejenigen Regiments-Commandeure namhaft zu machen, welche in der Befolgung dieser Ordres nicht mit der nöthigen Strenge vorgegangen sind und die ihnen anvertrauten Officiercorps nicht mit der erforderlichen Sorgfalt überwacht haben.

In der Verordnung vom 2. Mai 1874 sind als Handlungen, die dem Ruf des einzelnen und der Genossenschaft nachtheilig werden können, ausdrücklich genannt: alle Ausschweifungen, Trunk, Habspiel und die Uebernahme solcher Verpflichtungen, mit denen auch nur der Schein unredlichen Benehmens verbunden sein könne, sowie überhaupt jedes Streben nach Gewinn auf einem Wege, dessen Lauterkeit nicht klar erkennbar ist. „Völlige Erschütterung des Grundes und Bodens.“ heißt es da, „woraus der Officierstand steht, ist die Gefahr, welche das Streben nach Gewinn und Wohlleben mit sich bringen würde.“

Erier, 12. Nov. Die heutige gegen das Weinsteuergesetz abgehaltene Versammlung war von 600 Personen besucht. Es wurde einstimmig eine Petition an den Reichstag und an den Kaiser beschloffen. Redner waren Administrator Weismüller (Vorsitzender), Oberförster Koch sowie die Abgeordneten Dr. Thaniich und Dr. Dasbach.

Erier, 13. Nov. Die Strafkammer verurtheilte den cand. theol. Reichard, den bekannten Verfasser der Schmähschrift gegen den Bischof Korum, wegen Beamteneuthörung zu 30 Mark Geldstrafe und in die Kosten.

Aus Baden, 11. Nov. Bei der Reichs-Nachwahl in Donaueschingen wurde am Freitag, wie schon kurz gemeldet, Fürst Egon zu Fürstenberg mit 10,164 gegen 5818 Stimmen, die auf den Centrums-Candidaten Giesler, und 637, die auf den Socialdemokraten Gied fielen, gewählt. Da in der bevorstehenden Session die Novelle zum Unterstützungsgesetz wieder vorgelegt werden wird, so kann der Neugewählte sich hier sofort verdient machen. Wie vor einiger Zeit von einem Amtsrichter in einer öffentlichen Versammlung, ohne daß Widerspruch erfolgt wäre, behauptet worden ist, hat der socialreformistisch angelegte Fürst den Verwalter seiner Güter angewiesen, keinen Arbeiter, Knecht u. dgl. über zwei Jahre in seinen Diensten zu lassen, damit er nicht den Unterstützungsgewinn im Gebiete des Fürsten erwerbe. Sachverständig ist also der neue Abgeordnete jedenfalls in dieser Frage.

München, 13. Nov. Die Adresse der Kammer der Reichsräthe folgt im Allgemeinen dem Gedankengang der Thronrede. Sie betont, daß bei Dedung des Reichs-Aufwandes eine Schonung der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung unter Wahrung der Rechte der Einzelstaaten beobachtet werde. Der Schluß der Adresse hebt den Werth christlich-monarchischer Gesinnung gegenüber den Unsißbestrebungen hervor. Der Abordnung der Reichsrathskammer gehörten an u. A. Erzbischof Antonius und Frhr. v. Hertling. Beim Empfang des Präsidiums der Kammer der Abgeordneten sprach der Prinzregent die Hoffnung aus, daß die von der Regierung getroffenen Maßnahmen das Schwinden der Unzufriedenheit in der ländlichen Bevölkerung bewirken werden. — Der Kaiser von Oesterreich ist heute Vormittag 10 Uhr hier angekommen. Bei der Fahrt durch die Straßen wurde er lebhaft von der Volksmenge begrüßt.

Oesterreich.

Wien, 14. Nov. Das amtliche Blatt veröffentlicht ein Handbillschen des Kaisers, durch welches das Entlassungsgesuch des Gesamtministeriums Laaffe angenommen wird und Fürst Windischgrätz zum Ministerpräsidenten sowie in Genehmigung der Anträge desselben folgende Minister ernannt wurden: Marquis Vacquehem Inneres, Graf Burmbrand Handel, v. Mabeyski Unterricht, Dr. v. Plener Finanzen, v. Jaworski Minister ohne Portefeuille, Graf Schönborn Justiz, Graf Welfersheim Landesverteidigung und Graf Falkenhayn Ackerbau. Ein besonderes Handbillschen an den Grafen Laaffe befragt, der Kaiser vollziehe einen Act der Gerechtigkeit, indem er seinen wärmsten und anerkennendsten Dank für die lange Reihe treuer und hervorragender Dienste ausspreche, welche Graf Laaffe in allen Lagen, von den besten patriotischen Absichten geleitet, mit selbstlosem und hingebungsvollem Pflichteifer und wahrer Selbstaufopferung dem Kaiser und dem Staate geleistet habe. Was Graf Laaffe und jedes Mitglied des entlassenen Ministeriums für den Staat Ersprießliches geschaffen, werde in dankbarer Erinnerung des Kaisers bewahrt bleiben. Weitere Handbillschen an die früheren Minister Dr. v. Gautsich, v. Balusti und Dr. Steinbach sprechen denselben, unter Vorbehalt der Wiederverwendung im Dienste, volle Anerkennung für ihre hingebungsvollen und ausgezeichneten Dienste aus. In dem Handbillschen an den Minister v. Gautsich sind insbesondere die Verdienste um die Entwicklung und Hebung des Unterrichtswesens sowie um die Förderung der Interessen aller Confessionen erwähnt. In dem an Dr. Steinbach gerichteten Handbillschen die erfolgreichen Bemühungen zur Erhaltung des Gleichgewichts im Staatshaushalte und die Regelung der Währungsverhältnisse. Die Handbillschen, durch welche die bisherigen Minister Graf Falkenhayn, Graf Welfersheim, Graf Schönborn und Marquis de Vacquehem wiederernannt werden, sprechen die Anerkennung des Kaisers aus für die in der bisherigen Stellung geleisteten hingebungsvollen und ausgezeichneten Dienste und heben insbesondere hervor bei Graf Welfersheim die Verdienste um Hebung und Ausgestaltung der Landwehr, bei Marquis de Vacquehem die Verdienste, die in der Entwicklung der Handelsverkehrsverhältnisse Oesterreichs so glänzenden Ausdruck gefunden haben, bei Graf Schönborn die großen Verdienste um die Entwicklung der Rechtsverhältnisse und um die Anbahnung wichtiger Reformen auf allen Gebieten des Rechtswesens.

Frankreich.

Paris, 12. Nov. Aus Melilla wird gemeldet, daß der Cavaliere der St. Hylen commandierende Schiffs von einer spanischen Kugel getödtet worden sei. Der Feind wurde dadurch entmuthigt. Zahlreiche Kugeln wurden die außer Kanonenschußweite liegenden höhern Berge zu erreichen. Einige kleine Schiffs-Gruppen erwidern schwach das Feuer der Forts.

Paris, 10. Nov. Aus Nieuve-de-Gier, in dem industriereichen Arrondissement St. Etienne, wird gemeldet, daß gestern früh an den Häusern anarchois Platte angelagert waren, die den Arbeitern als einziges Mittel der Befreiung aus den Banden des Kapitals das Dynamit empfahlen. Die Polizei entfernte die Platte.

Der Jülicher Sperrgelderkreis.

Eine Illustration zur Ausführung der Sperrgesetz-Novelle vom 24. Juni 1891.

Der bekannte Jülicher Sperrgelderkreis, in welchen der Kirchenvorstand und die Gemeindevertretung in Jülich, die früheren Pfarrgeistlichen, die geistliche Behörde und die königliche Regierung verwickelt sind, hat nun monatelangen Verhandlungen noch immer keinen befriedigenden Abschluß gefunden. Der Jülicher Kirchenvorstand hat sich bis jetzt nicht entschließen können, die Ehrengeld, die auf dem nach Jülich zur Rückzahlung gelangten Sperrgelderkreis ruht, an die ehemaligen Capläne auszugeben, die mehr als 5 Jahre lang während der Culturtampfszeit die Pfarrverwaltung dabeist geführt haben. Er scheint indessen zu fühlen, wie wenig ruhmvoll die Rolle ist, die er in dieser delicaten Angelegenheit spielt. Denn er hat nicht umsonst den frampfhafte Versuch gemacht, durch eine pfiffige Tactik die Verantwortung von sich auf die Gemeindevertretung abzuwälzen. Der Kirchenvorstand hatte nämlich in der Sitzung vom 21. Februar l. z. beschloffen, den ehemaligen Pfarrcaplänen die pflichtmäßig für die Pfarre geleisteten Appositionen mit je 3 Mark zu vergüten. Die Letzteren haben dieses „großmüthige“ Anerbieten als einen unwürdigen Handel zurückgewiesen. Demnach hat der Kirchenvorstand diesen merkwürdigen Beschluß an die Gemeindevertretung gelangen lassen. Die Mitglieder der Gemeindevertretung aber, treugetreu, haben sich auf die Seite ihrer ehemaligen Seelsorger gestellt. Dieselben haben es nicht für angemessen gehalten, daß ihren Geistlichen eine Ausnahmebereitschaft gegenüber andern Priestern, die zur Zeit des Culturtampfs in ähnlichen Verhältnissen gewirkt haben, sie haben es nicht für angemessen gehalten, mit ihren Seelsorgern zu markten und zu feilschen, nachdem die Sperrgeldcommission offiziell die Parole ausgegeben hatte, daß dieselben Anspruch auf die Hälfte der Sperrgelder hätten, sie haben es nicht für angemessen gehalten, ihren Priestern für die der Pfarrgemeinde geleisteten Dienste eine derartige klägliche Abfindungssumme anzubieten. Diese einfachen und treugetreuen Mitglieder der Gemeindevertretung haben es vielmehr für eine Ehrenpflicht gehalten, daß die gut katholische Stadt Jülich ihren Priestern in dieser Frage dieselbe tactvolle Behandlung zu Theil werden lasse, die auch andere katholische Gemeinden ihren Geistlichen haben angedeihen lassen, sie haben es verweigert, die noch bestehenden Culturtampfsgelege und Entschädigungen weltlicher Behörden in kirchlichen Fragen zu benutzen, um an der Zahlung einer Ehrengeld vorbeizukommen, auf Kosten ihrer alten treubewährten Pfarrgeistlichen, die mehr als fünf Jahre lang in uneigennütziger Weise ohne jede Entschädigung seitens der Gemeinde die Dienste des Pfarrers versehen haben. Auf diesen correcten Standpunkt sich stellend, hat die Jülicher Gemeindevertretung mit allen gegen eine Stimme dem Beschluß des Kirchenvorstandes die Zustimmung verweigert. Diesen Umstand haben die betreffenden Mitglieder des Kirchenvorstandes benutzt, um die Schuld von sich auf die Gemeindevertretung zu wälzen.

Wir hatten beschloffen, so rühmen sie sich, „unsern ehemaligen Pfarrgeistlichen eine Vergütung zu gewähren, aber die böse Gemeindevertretung hat ihre Zustimmung verweigert.“ Aber wohlweislich verschweigen sie, aus welchen Gründen die Gemeindevertretung jenen Beschluß verweigert hat. Das ist die Tactik des Jülicher Kirchenvorstandes. Doch es wird schon dafür gesorgt werden,

daß die Wahrheit in dieser Sache nicht verbunkelt und verdreht werden wird.

Bekanntlich haben die „Reichszeitung“ und „Germania“ und viele andere katholische Zeitungen gleich im Beginne dieses unerquicklichen Streites das merkwürdige Verhalten des Jülicher Kirchenvorstandes in den schärfsten Ausdrücken verurtheilt. So schrieb u. a. die „Germania“ am Schluß eines Artikels in Nr. 55 ihrer Ausgabe:

„Es dürfte wohl keinem andern Kirchenvorstand gelüsten nach den Vorbeeren des Jülicher Kirchenvorstandes, der in einer Anzahl seiner Mitglieder unter den blendenden Einwirkungen des goldenen Schages, den der preussische Culturtampfs als mühselose Beute ihm in den Schoß geworfen hat, die Pflicht der Dankbarkeit gegenüber den alten treubewährten Pfarrgeistlichen in so eigenartiger Weise liest.“

Verschiedene Mitglieder des Kirchenvorstandes, die sich getroffen fühlten, haben in zwei ad hoc anberaumten Sitzungen nach dem Bericht eines glaubwürdigen Ohrenzeugen contra „Germania“ und „Reichszeitung“ gewaltig geläutert und mit dem Säbel geraselt, schließlich aber aus guten Gründen vorgezogen, den Säbel in der Scheide stecken zu lassen. Dem sichern Vernehmen nach wird nun demnächst eine Denkschrift über diesen Streit erscheinen, in welcher die corruptibende Wirkung gewisser Culturtampfsgelege eine grelle Beleuchtung finden und besonders das Verhalten des Jülicher Kirchenvorstandes in der Sperrgeldfrage an der Hand vorliegender Actenstücke einer vernichtenden Kritik unterzogen werden wird. Hoffentlich wird auch der preussische Landtag bald Gelegenheit finden, mit dieser Art der Ausführung der Sperrgesetz-Novelle sich zu befassen, um etwas mehr Licht zu bringen in das geheimnißvolle Dunkel, das noch in mancher Beziehung über dieser Sache schwebt.

Westeinland-Nachrichten.

Neuß, den 14. November.

In geheimer Sitzung vollzog gestern Nachmittag das Stadtverordneten-Collegium die ihm zustehende Wahl von 5 Mitgliedern zum Kreisrat. Es wurden wiedergewählt die Herren Bürgermeister Zilmann, Frz. Weybach und Rob. Bonnes; an Stelle der auscheidenden Mitglieder Linden und Franken wurden die Herren Felnr. Tofetti und L. Kaufmann gewählt.

Der Großgrundbesitz vollzieht die Wahlen zum Kreisrat am Donnerstag der kommenden Woche, den 23. November, Morgens, im Kreislandehaus. Zu wählen sind 5 Mitglieder.

Wirtge-Versammlung. Wir verweisen die hiesigen Wirtge auf die im Monacochte enthaltene Einladung zu einer Versammlung im Stadt. Kaufhaus wegen der Bier-Druck Apparate.

Stätten bei Uebesheim, 13. Nov. Die zwei Söhne von Jacob Köhnenbroich, Peter und Adolf, sind aus der Unterdrückung in Betreff Ermordung ihres Vaters in Düsseldorf entlassen worden.

Holzheim, 13. Nov. In der Bürgermeisterversammlung der Gemeinden Holzheim und Greifath am 27. October wurde der Herr Durbach zu Holzheim, Nendant der dortigen Kirchenfabrik und des Holzheim-Greifath'schen Darlehensstellen-Vereins zum Gemeindefeuer-Einnehmer gewählt, und zwar mit einer Mehrheit von 10 gegen 7 Stimmen, welche letztere einem auswärtigen Bewerber zugefallen waren.

Banifum, 11. Nov. Gestern Nachmittag 3 Uhr wurden wir durch Feuerlärm erschreckt. Die beiden unter einem Dach liegenden Scheunen des Adlers Hubert Hülfermer standen in hellen Flammen. Dieselben waren leider noch fast voll von Frucht. Obgleich Hilfe gleich zur Stelle war, konnte man nicht verhindern, daß die angrenzenden Stallungen ein Raub der Flammen wurden. Es gelang jedoch, das Wohnhaus, welches ebenfalls bedroht war, zu erhalten. Eine neue Drechsmaschine, Wannenmühle und noch anderes verbrannten. Ein Theil der Frucht soll leider nicht verschont gewesen sein.

Düffeldorf, 13. Nov. Durch die plötzliche Erkrankung des Herrn Alvaray an der Influenza, muß die Ausführung von Segriede um einige Tage verschoben werden. Der Tag der ersten Aufführung wird am Mittwoch bekannt gemacht werden. Die gelassenen Willeis können entweder für die erste Vorstellung umgetauscht werden, oder das dafür bereits gezahlte Geld wird an der Tageskasse von 11 bis 1 Uhr sofort zurück-erhalten.

Wesfeld, 10. Nov. Geiz ist die Wurzel alles Uebels: dieses alt Sprichwort bewahrheitete sich auch an dem Schreiner Ludwig K. von Daan, der vor der Strafkammer des gemeinen Diebstahls beschuldigt war. K. ist ein alter Junggeselle, welcher ohne jeden gesellschaftlichen Verkehr lebt und selbst keine Haushaltung bewirtschaftet. Wie die „Barm. Ztg.“ meldet, bekundete der als Junge vernommene Amtsrichter Sch., daß K. wenigstens 30,000 M. ausstehende Capitalien hat und daneben noch ein völlig schuldenfreies Vermögen sein eigen nennt. Dabei sei K. aber auch ein schmutziger Geizhals, der von Stufe zu Stufe gesunken sei und sich jetzt nicht einmal mehr satt esse. Ein gleiches Zeugniß wurde dem K. von seinen Weibern und nächsten Nachbarn ausgesprochen. Schon lange war den Weibern fortgelassen, bald jenes verschunden, und alle waren der Ansicht, daß K. sich die Sachen angeeignet habe. Als dann einem Schuhmacher plötzlich auch eine auf die Hede zum Troden gehängte Hufe gestohlen wurde, wurde dieser die Anzeige bei der Polizei. Bei einer nunmehr bei K. vorgenommenen Hausdurchsuchung fand man nicht nur diese alte Hufe, sondern auch eine Menge gestohlener Sachen. Der Angeklagte leugnete zwar und behauptete, daß er diese Sachen sämtlich von seinem Vater geerbt habe, wurde aber durch die Zeugenangaben vollständig überführt. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte mit Recht, daß das Geiz nicht zu lassen, diese Diebstahle mit einer recht hohen Geldbuße zu bestrafen, was den Angeklagten wegen seines ausgeprochenen Geizes jedenfalls am härtesten treffen würde. Das Gericht verurtheilte den K. zu drei Wochen Gefängnis. Freitrent der Geizhals sich vielleicht noch über den unentgeltlichen Aufenthalt.

hd Adm.
Städte, wie
folgend hat
bürgermeister
Schuldeputat
schlossen, aus
richten, die be
eine über das
Bildung zu
nisse des ge
Mittelstandes
als dies in h
ein kann.
Schule wird
— Vor kurz
demokratische
aufgehoben.
mitglieder die
gegen die 8
März 1890
* Köln.
verordneten v
haben bis h
Candidaten v
stimmen, folg

Albermar
Willein
Gorissen
Klein
Gerber
Gorissen
Kettelebe
de Rador
Gerber
Bei der
mittig die ge
der Handwerke
liberalen Part
teien aufgestell

* Nachr
sigen Wirtsh
Mann, der an
vor. Derfelb
den und stamm
Jalen, die vor
ten an 4 ver
keine durchgeh
schachtet wer
schere Spur e
* Eupen.
Am Sonntag
die Metburg.
(letzte Deutsc
60,000 Frank
begeben hätten
dass ein auf
Köln gefahren
geben hatte.
and machte d
Anzeige, wora
ren, jedoch i
nützigen Red
war der fauch
Um die Verfo
ein Bildet nach
gepflegen und
sicher. Die
and erhob hien
sich dann wic
Dollain in d
Moment erwir
wollte; in leht
gebracht. Wom
Franken, das
deponiert. Der
ktion an Belg
* Neuvi
Ehrenbreitstei
unter der An
wurde am 27.
hiesigen Lange
dem die Anwo
Beamtens des
er Wädernmies
des Beamten,
er in dem Be
bühen als W
höher waren,
Das Schöff
trug für sein
trage der Sta
Gefängnis.
dienen.

* Aus d
Bergmann N
wegen seiner
legt worden.
and sieben K
zu diesen T
und damit die
wärtigen flott
den vertrap
lung Kampen
Schicht. Es
Gefeln begru
seinen Leben.

* Eberb
lese in dem
dem Rheinl
digt. Das D
zurück; dage
vorige Nacht
Domänen-Ver
Auslese gena
2. Klasse g
Diese tollst
gebenden gute
danach sicher
einen der best
geben wird.

* Wess
tam laut bei
zum Austrag
Votale gewir
and das
C. n. Herr, der
twisheit, welch
Wohnhofsteig

Das Rathaus

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Gatten, Vater, Schwiegervater und Grossvater, Schwager und Onkel, den Schreinermeister

Joh. Weissenbrunn,

im Alter von 26 Jahren, gestärkt mit den Heilmitteln der röm.-kathol. Kirche, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Theilnahme und ein andächtiges Gebet für die Seelenruhe des Verstorbenen bitten die trauernden Hinterbliebenen.

Neuss, den 13. Nov. 1893.

Bekanntmachung

Der Endtermin zum Beisetzenden der hiesigen Waisen durch Weidwies wird hiermit auf

Lieferung

für den Orts-Verband Gültigen von monatlich ca. 75 Ctr. prima hies. Leinwand für die Monate

Kornstroh

Stiegeldruck, waggontweife gegen so. Caffa gesucht. Offert. m. Ang. des Preises mit der Aufschrift „Kornstroh“ an die Exp. d. Bl. erbeten.

Nächste Ziehung:

Berliner Rothe & Lotterie. 16870 Geldgewinne. Hauptgew. 100,000 Mk., 50,000 Mk. u. s. w.

Nach ist es Zeit!

bevor das Kleinfest fertiger neuer Betten, Bettfedern u. Daunentotal geräumt ist. Gelegenheitsverkauf!

Bettfedern a Pfd. 40 Pfg., weiche Waare 85 Pfg. Halbdaunen Mk. 1.45, Halbdaunen nur Mk. 2.25, sehr zu empfehlen.

Wo bleibt

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Gatten, Vater, Schwiegervater und Grossvater, Schwager und Onkel, den Schreinermeister

Heinrich Stöcker,

im Alter von 67 Jahren, in Folge eines Herzschlages in's bessere Jenseits zu ruhen.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr vom Sterbehause, Glockhammer 60, aus statt. Die Exequien werden Samstag den 25. ds., Morgens 9 Uhr, in der Münsterkirche abgehalten.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgen gegen 7 Uhr meine innigstgeliebte Tochter, unsere gute Schwester, Schwägerin und Tante,

Franziska Sartorius,

oftmals gestärkt durch den andächtigen Empfang der h. Sakramente der kath. Kirche, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Theilnahme und ein frommes Gebet für die Verstorbene bitten die trauernden Hinterbliebenen.

Capellen-Wevelinghoven, Düsseldorf, Aachen, Aldenhoven, Cornelymünster, 12. Nov. 1893.

Bekanntmachung.

Der Kreis-Ausschuss hat durch Beschluß vom 7. October d. Js. dem Schwanen für die Anführung von Buchstaben den Betrag von 800 Mark zur Prämiation von Buchstaben unter nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt:

1. Es werden bezugs Prämiation der Buchstaben 4 Bezirke gebildet und zwar I. Bezirk, umfassend die Gemeinden Neuss, Dierdorf, Baderich, Roarh.

II. Bezirk, die Gemeinden Eilgen, Hühn, Holzheim, Grefrath.

III. Bezirk, die Gemeinden Rorf, Rosellen, Grimlinghausen, Uedesheim, Niesenheim, Jond.

IV. Bezirk, die Gemeinden Rommerskirchen, Niesheim, Strohberg, Badenreich.

2. In jedem Bezirke gelangt ein erster Preis von 100, ein zweiter Preis von 60 und ein dritter Preis von 40 Mark unter der Voraussetzung zur Vertheilung, daß ein für den betreffenden Preis geeigneter Stier vorgelegt wird.

3. Es werden nur solche in Besitz von Landwirthen des Bezirkes befindliche Stiere prämiert, welche an dem für jeden Bezirk bestimmten Versammlungsort vorgeführt werden, und entweder bereits angeführt sind oder zur Anführung angemeldet werden. Stiere, welche nicht mit Anzeigens versehen sind, sind von der Vorstellung ausgeschlossen.

4. Die Mitglieder des Schwanen sind einschließlich des Vorsitzenden der landwirtschaftlichen Lokalabtheilung und des Vorsitzenden des Buchverbandes sind zugleich die Preisrichter und entscheiden über die Zuteilung der Preise mit Ausschluß weiterer Beschwerden.

Vorhergehend wird zur Kenntniss der Landwirthe des Bezirkes mit dem Bemerkung gebracht, daß die Vertheilung der Preise und die Preisvertheilung im I. Bezirk am Mittwoch den 15. November auf dem Gute Hoppenbroich an der Provinzialstraße von Dierdorf nach Weidenberg; im II. Bezirk am Donnerstag den 16. November auf dem Hofe des Gutsbesizers Helsenstein zu Grefrath; im III. Bezirk am Freitag den 17. November zu St. Peter an der Provinzialstraße von Grimlinghausen nach Dornagen; im IV. Bezirk am Samstag den 18. November auf dem Hofe des Herrn von Schöller zu Haus Anfel, jedes Mal 10 Uhr Vormittags stattfinden wird.

Stiere, deren Anführung in diesen Terminen beantragt wird, sind vorher bei der Ortspolizeibehörde anzumelden.

Neuss, den 20. October 1893.

Der Vorsitzende des Schwanen: Fehr. v. Schorlemer, Königl. Landrath.

Telegr. Adr.: Glücksschöcke Berlin.

Große Berliner Rothe Kreuz-Lotterie.

Ziehung 1. bis 9. December 1893. 16870 Geldgewinne.

Hierzu empfiehlt: Originallosse a 3 Mk.

Antheillosse 1/2 Mk. 1.75, 1/4 Mk. 1.00, 1/8 Mk. 0.50, 1/16 Mk. 0.25, 1/32 Mk. 0.125, 1/64 Mk. 0.0625, 1/128 Mk. 0.03125, 1/256 Mk. 0.015625, 1/512 Mk. 0.0078125, 1/1024 Mk. 0.00390625, 1/2048 Mk. 0.001953125, 1/4096 Mk. 0.0009765625, 1/8192 Mk. 0.00048828125, 1/16384 Mk. 0.000244140625, 1/32768 Mk. 0.0001220703125, 1/65536 Mk. 0.00006103515625, 1/131072 Mk. 0.000030517578125, 1/262144 Mk. 0.0000152587890625, 1/524288 Mk. 0.00000762939453125, 1/1048576 Mk. 0.000003814697265625, 1/2097152 Mk. 0.0000019073486328125, 1/4194304 Mk. 0.00000095367431640625, 1/8388608 Mk. 0.000000476837158203125, 1/16777216 Mk. 0.0000002384185791015625, 1/33554432 Mk. 0.00000011920928955078125, 1/67108864 Mk. 0.000000059604644775390625, 1/134217728 Mk. 0.0000000298023223876953125, 1/268435456 Mk. 0.00000001490116119384765625, 1/536870912 Mk. 0.000000007450580596923828125, 1/1073741824 Mk. 0.0000000037252902984619140625, 1/2147483648 Mk. 0.00000000186264514923095703125, 1/4294967296 Mk. 0.000000000931322574615478515625, 1/8589934592 Mk. 0.0000000004656612873077392578125, 1/17179869184 Mk. 0.00000000023283064365386962890625, 1/34359738368 Mk. 0.000000000116415321826934814453125, 1/68719476736 Mk. 0.0000000000582076609134674072265625, 1/137438953472 Mk. 0.00000000002910383045673370361328125, 1/274877906944 Mk. 0.000000000014551915228366851806640625, 1/549755813888 Mk. 0.0000000000072759576141834259033203125, 1/1099511627776 Mk. 0.00000000000363797880709171295166015625, 1/2199023255552 Mk. 0.000000000001818989403545856475830078125, 1/4398046511104 Mk. 0.0000000000009094947017729282379150390625, 1/8796093022208 Mk. 0.00000000000045474735088646411895751953125, 1/17592186044416 Mk. 0.000000000000227373675443232059478759765625, 1/35184372088832 Mk. 0.0000000000001136868377216160297393798828125, 1/70368744177664 Mk. 0.00000000000005684341886080801486968994140625, 1/140737488355328 Mk. 0.000000000000028421709430404007434844970703125, 1/281474976710656 Mk. 0.0000000000000142108547152020037174224853515625, 1/562949953421312 Mk. 0.00000000000000710542735760100185871124267578125, 1/1125899906842624 Mk. 0.000000000000003552713678800500929355621337890625, 1/2251799813685248 Mk. 0.0000000000000017763568394002504646778106689453125, 1/4503599627370496 Mk. 0.00000000000000088817841970012523238890533447265625, 1/9007199254740992 Mk. 0.000000000000000444089209850062616194452667361328125, 1/18014398509481984 Mk. 0.0000000000000002220446049250313080972263338306640625, 1/36028797018963968 Mk. 0.00000000000000011102230246251565404861316691533203125, 1/72057594037927936 Mk. 0.000000000000000055511151231257827024306583457666015625, 1/144115188075855872 Mk. 0.0000000000000000277555756156289135121532917238330078125, 1/288230376151711744 Mk. 0.00000000000000001387778780781445675607664586191650390625, 1/576460752303423488 Mk. 0.000000000000000006938893903907228378038322930958251953125, 1/1152921504606846976 Mk. 0.0000000000000000034694469519536141890191614654791259765625, 1/2305843009213693952 Mk. 0.00000000000000000173472347597680709450558073273956298828125, 1/4611686018427387904 Mk. 0.000000000000000000867361737988403547252790366369781494140625, 1/9223372036854775808 Mk. 0.0000000000000000004336808689942017736263951831848907470703125, 1/18446744073709551616 Mk. 0.0000000000000000002168404344971008868131975915924453735390625, 1/36893488147419103232 Mk. 0.00000000000000000010842021724855044340659879579622268676953125, 1/73786976294838206464 Mk. 0.000000000000000000054210108624275221703299397898111343384765625, 1/147573952589676412928 Mk. 0.0000000000000000000271050543121376108516496989490556716923828125, 1/295147905179352825856 Mk. 0.00000000000000000001355252715606880542582484947452783584619140625, 1/590295810358705651712 Mk. 0.000000000000000000006776263578034402712912424723763917923095703125, 1/1180591620717411303424 Mk. 0.00000000000000000000338813178901720135645621236188195961547880625, 1/2361183241434822606848 Mk. 0.000000000000000000001694065894508600678228106180940979807739403125, 1/4722366482869645213696 Mk. 0.0000000000000000000008470329472543003391140530904704899038697015625, 1/9444732965739290427392 Mk. 0.00000000000000000000042351647362715016955702654523524495193485390625, 1/18889465811478580854784 Mk. 0.00000000000000000000021175823681357505977851327261762247596724265625, 1/37778931622957161709568 Mk. 0.000000000000000000000105879118406787529889256636308811237983621328125, 1/75557863245914323419136 Mk. 0.0000000000000000000000529395592033937649446283181544056189673106640625, 1/151115726491828646838272 Mk. 0.00000000000000000000002646977960169688247231415907720280948365533203125, 1/302231452983657293676544 Mk. 0.000000000000000000000013234889800848441236115729538601404741827666015625, 1/604462905967314587353088 Mk. 0.0000000000000000000000066174449004242206180578647769300702371383306640625, 1/1208925811934629174706176 Mk. 0.00000000000000000000000330872245021211030902893238846503511856916533203125, 1/2417851623869258349412352 Mk. 0.000000000000000000000001654361225106055154514466194232517559284582666015625, 1/4835703247738516698824704 Mk. 0.0000000000000000000000008271806125530275772572330971162587796422913330078125, 1/9671406495477033397649408 Mk. 0.0000000000000000000000004135903062765137886286165485831293898211466515390625, 1/19342812990954066795298816 Mk. 0.00000000000000000000000020679515313825689431430827429164694910573332576953125, 1/38685625981908133590597632 Mk. 0.000000000000000000000000103397576569128447157154137145822474552866662884765625, 1/77371251963816267181195264 Mk. 0.0000000000000000000000000516987882845642235785770685729112372764333314423828125, 1/154742503927632534362390528 Mk. 0.00000000000000000000000002584939414228211178928853428645561863716665722119140625, 1/309485007855265068724781056 Mk. 0.000000000000000000000000012924697071141055894644267143227809318583328610595703125, 1/618970015710530137449562112 Mk. 0.0000000000000000000000000064623485355705279473221335716114046929166643052978515625, 1/1237940031421060274899124224 Mk. 0.000000000000000000000000003231174267785263973661066785580572074558332175393828125, 1/2475880062842120549798248448 Mk. 0.0000000000000000000000000016155871338926319868305333927902860372791660876969140625, 1/4951760125684241099596496896 Mk. 0.00000000000000000000000000080779356694631599341526669639514301863958304384845703125, 1/9903520251368482199192993792 Mk. 0.000000000000000000000000000403896783473157996707633348197571509319791692422619140625, 1/19807040502736964398385987584 Mk. 0.0000000000000000000000000002019483917365789983538166740987857546598958462110595703125, 1/39614081005473928796771975168 Mk. 0.00000000000000000000000000010097419586828949917690833704939287732994792310547880625, 1/79228162010947857593543950336 Mk. 0.000000000000000000000000000050487097934144749588454168524696438664973961552739403125, 1/158456324021895715187087900672 Mk. 0.0000000000000000000000000000252435489670723747942270842623482193324869807763697015625, 1/316912648043791430374175801344 Mk. 0.00000000000000000000000000001262177448353618739711354213117410966624349038818485078125, 1/633825296087582860748351602688 Mk. 0.000000000000000000000000000006310887241768093698556771065558705333121745194042425390625, 1/1267650592175165721496703205376 Mk. 0.0000000000000000000000000000031554436208840468492783855327793526665608725970212126953125, 1/2535301184350331442993406410752 Mk. 0.000000000000000000000000000001577721810442023424639192766389676333280436298510634765625, 1/5070602368700662885986812821504 Mk. 0.0000000000000000000000000000007888609052210117123195963831948381666402181492553173828125, 1/10141204737401325771973625643008 Mk. 0.00000000000000000000000000000039443045261050585615979819159741908332010907462765869140625, 1/20282409474802651543947251286016 Mk. 0.0000000000000000000000000000001972152263052529280798990957987205415100545373132934765625, 1/40564818949605303087894502572032 Mk. 0.00000000000000000000000000000009860761315262646403994954789936027075502726865664673828125, 1/81129637899210606175789005144064 Mk. 0.000000000000000000000000000000049303806576313232019974773949680135377513634328323369140625, 1/162259275798421212351578010288128 Mk. 0.0000000000000000000000000000000246519032881566160099873869748400676887568171641616845703125, 1/324518551596842424703156020576256 Mk. 0.0000000000000000000000000000000123259516440783080049936934874200338443784085820808422865625, 1/649037103193684849406312041152512 Mk. 0.00000000000000000000000000000000616297582203915400249684674371001692218920429104042114328125, 1/1298074206387369698812624082305024 Mk. 0.00000000000000000000000000000000308148791101957700124842337218500846109460214552021071640625, 1/2596148412774739397625248164610048 Mk. 0.00000000000000000000000000000000154074395550978850062421168609252305454730107276010535703125, 1/5192296825549478795250496329220096 Mk. 0.000000000000000000000000000000000770371977754894250031210584304611527273650536380052678515625, 1/10384593651098957590500992658440192 Mk. 0.0000000000000000000000000000000003851859888774471250156102921523057636368252681900263392578125, 1/20769187302197915181001985316880384 Mk. 0.00000000000000000000000000000000019259299443872356250780514607615288181841263409501316962890625, 1/41538374604395830362003970633760768 Mk. 0.0000000000000000000000000000000000962964972193617812503902573038076409092063170475065848140625, 1/83076749208791660724007941267521536 Mk. 0.00000000000000000000000000000000004814824860968089062501951286538270454960315852375329240703125, 1/166153498417583321448015882535043072 Mk. 0.000000000000000000000000000000000024074124304840445312500975707691352274801576761876646203515625, 1/332306996835166642896031765070086144 Mk. 0.000000000000000000000000000000000012037062